

Veranstalter

Familienname , akad Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	Derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)
Während der Veranstaltung erreichbar unter Telefon	
als nach außen Vertretungsbefügter Vertreter der Körperschaft / des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz)	

An die Gemeinde

.....

Anmeldung einer Veranstaltung § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Zeitraum , in dem Veranstaltung durchgeführt wird (am – von – bis)	Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) - bei Bedarf weitere Personen auf Rückseite oder Beiblatt eintragen:

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Meldung gemäß § 10 Abs. 1 LMSVG

mit der Bitte um Weiterleitung an das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Lebensmittelkontrolle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, E-Mail: post.gs3@noel.gv.at

Name der Person, deren Geschlecht und Geburtsdatum, die bei Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde als orts- und sachkundige Hilfe bereitsteht: Betriebsart: Lebensmittelverkehr:	Siehe oben bzw. auf der Rückseite Sonstiger Betrieb (Festveranstaltung) Kein Lebensmittelverkehr mit dem Ausland
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes eingehalten werden.

.....
(Ort)

.....
Datum:

.....
Unterschrift

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) – Fortsetzung von Seite 1:

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	

Beilagen: (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate) – **nur für ortsfremde Veranstalter**
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4 (**nur bei Veranstaltungen im Freien – bei Veranstaltungen in Gebäuden genügt die Angabe der Adresse**)
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. (**bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen**)
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15

Marktgemeinde Sooß

Hauptstraße 48, 2504 Sooß
Verwaltungsbezirk Baden, Land NÖ
Tel.: 02252/87 573

marktgemeinde@sooss.gv.at, www.sooss.gv.at



BEILAGE zur Anmeldung folgender Veranstaltung _____

am _____ in _____

Dauer von _____ bis _____

Einlass der Besucher ab: _____

Hinweis: Nachstehende Angaben sollen eine Hilfestellung bei der Erstellung der jeweiligen Konzepte insbesondere für kleine und mittlere Veranstaltungen bieten. Je nach Art und Umfang Ihrer Veranstaltung können jedoch zusätzlich noch eine detailliertere Ausführung bzw. nähere Erläuterungen erforderlich sein.

Angaben zum sicherheitstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

- Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.
- Die Veranstaltung findet ausschließlich „indoor“ statt.
- Es ist ein Ordnerdienst in einer Stärke von _____ Personen gegeben.
Dieser wird von folgender Organisation gestellt: _____
- Es ist kein Ordnerdienst vorgesehen, weil _____

- Es ist eine Zutrittskontrolle vorgesehen.
 - Diese kontrolliert die Einhaltung des zulässigen Fassungsvermögens durch folgende Maßnahmen: _____
 - Diese sorgt für eine altersgemäße Kennzeichnung des Publikums durch folgende Maßnahmen: _____
 - Es erfolgt eine zusätzliche Kontrolle mitgebrachter Gegenstände (z.B. hinsichtlich Flaschen, Alkohol, etc.)
- Es ist eine Telefonverbindung vor Ort gegeben und der ständig anwesende Verantwortliche hat hierzu Zugang und kennt die relevanten Notrufnummern.
- Es führen insgesamt zwei normgemäß gekennzeichnete und ausgestattete Notausgänge mit einer Breite von 1,8 m sowie 1,2 m direkt ins Freie
- Es ist eine normgemäße Sicherheitsbeleuchtung gegeben.
- Es wird am Veranstaltungsgelände **kein** Flüssiggas verwendet.

Es wird am Veranstaltungsgelände Flüssiggas verwendet. Hierbei sind insgesamt _____ kg direkt angeschlossen und zusätzlich werden _____ kg vor Ort in nachstehend beschriebener Form gelagert: _____

Die Bestimmungen der Flüssiggaslagerverordnung sind bekannt und werden eingehalten.

Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende zusätzliche Gefahrenquellen:

Diesbezüglich sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen:

Angaben zum Brandschutzkonzept (zutreffendes ankreuzen)

Es sind besondere Brandgefahrenquellen (wie bspw. Pyrotechnikeinsatz) gegeben.

Diese sind: _____

Folgende diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen sind geplant: _____

Angaben zum rettungstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

Während der gesamten Veranstaltung sind _____ Personen mit folgender Ausbildung in Erster Hilfe vor Ort:

_____ stündige Grundausbildung

Rettungssanitäter

Arzt

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen getroffen (z.B. Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen, etc.):

Angaben zum Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (zutreffendes ankreuzen)

Bzgl. der Abfallentsorgung wird das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Sooß hergestellt.

- Die Abfallentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung auf folgende Weise: _____

- Ein Wasseranschluss mit fließend Kalt- und Warmwasser ist gegeben.
- Ein Abwasseranschluss ist gegeben.
- Zur Abfallvermeidung besteht ein Pfandsystem bzw. wird nachstehendes System umgesetzt: _____
- Mobile Klosettanlagen (annähernd an die NÖ BTV 1997 sind für je 50 Frauen und je 100 Männer je ein Klosett sowie für 50 Männer eine Pissstand einzurichten.
- Vorhandene Abortanlagen können Verwendung finden.

Angaben zum Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (zutreffendes ankreuzen)

- Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende Lärmquellen:
- Art: _____
 - Anzahl: _____
 - Spielrichtung: _____
 - Abstand zum nächstgelegenen Anrainer: _____
 - Spieldauer: _____ Ende: _____
- Es erfolgt eine Reduktion der Lautstärke um nachstehende Werte zu folgenden Zeiten:

- Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung obiger Begrenzungen gesetzt:

Angaben zur Verkehrssituation (zutreffendes ankreuzen)

- Am und zum Veranstaltungsgelände führen insgesamt zwei befestigte Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge mit einer jeweiligen Mindestbreite von 5 m.
- Den Besuchern stehen rd. _____ Parkplätze an folgenden Stellen zur Verfügung:

Angaben zur Gewerbeordnung (zutreffendes ankreuzen)

- Am Veranstaltungsgelände gibt es eine gastronomische Versorgung (Ausschank und/oder Verabreichung von Speisen).

Diese wird durchgeführt von: _____

(Name und Anschrift)

Hinweis zur Gewerbeordnung: Sofern im Zuge der Veranstaltung eine entgeltliche gastronomische Versorgung stattfindet, hat diese im Regelfall durch einen hierzu befugten Gewerbetreibenden zu erfolgen. Nur in einigen wenigen Einzelfällen kann die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO 1994 zur Anwendung gelangen, gemäß der Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie sonstige juristische Personen, die im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen von der Anwendung der Gewerbeordnung befreit sind. Hinsichtlich dieser wenigen denkbaren Ausnahmetatbestände wird empfohlen, rechtzeitig vor der Veranstaltung, bei der Gewerbebehörde BH Baden (02742/9025) nähere Informationen einzuholen.

Hinweis zum Nichtraucherschutz:

Das Rauchen im Schulgebäude wird ausdrücklich untersagt. Weiters ist eine Veranstaltung im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes öffentlich zugänglich; somit gelten grundsätzlich die einschlägigen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz des Tabakgesetzes (Novelle BGBl. I Nr. 120/2008) auch für Veranstaltungsräumlichkeiten, was ein Rauchverbot auch in Veranstaltungsräumen bedeutet.

Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Tabakgesetzes gesetzt:

Zusätzliche Angaben:

Sooß, am _____

Unterschrift: _____